

Pflegeversicherung

Fragwürdige Beitragsdifferenzierung

Die Bundesregierung plant, in der Pflegeversicherung eine Differenzierung des Beitragsatzes für Erziehende einerseits und für nicht oder nicht mehr Erziehende andererseits einzuführen. Die Geburtsjahrgänge vor 1940 sollen mit dem Argument von der Erhöhung ausgenommen werden, sie hätten sich ausreichend reproduziert. Die Koalition folgt damit – wider besserer Einsicht – einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Hier ist aus ökonomischer Sicht Urteilsschelte durchaus angesagt.

Zugegeben: Die Förderung der Familie, d.h. die Sozialisierung der Opportunitätskosten der Aufzucht von Kindern, ist zu Recht zunehmend zu einer staatlichen Aufgabe geworden. Aber: Diese Aufgabe darf nicht auf die gesetzlichen Sozialversicherungen verlagert werden. Es war der heute viel gescholtene Sozialminister Blüm, der am Beispiel der Erziehungsrente richtungweisend war: Zeiten der Kindererziehung begründen einen Rentenanspruch, und zwar für alle relevanten Bevölkerungsgruppen. Und die Kosten, werden aus dem Bundeshaushalt, d.h. zu Lasten aller Bürger nach Maßgabe ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit finanziert. Die Rentenversicherungsträger sind dabei nur Agenten des Bundes.

In der Pflegeversicherung geht es indessen nicht um die Kosten der Aufzucht der nachfolgenden Generation, sondern um die Kosten der Pflege der vorangegangenen Generation. Wenn man überhaupt über eine Beitragsdifferenzierung nachdenkt, dann müßte sie denjenigen zugute kommen, die auf staatlich finanzierte Pflegeleistungen verzichtet haben, indem sie ihre Eltern selbst betreut und gepflegt haben. Das Argument, Eltern würden selbst vorsorgen, indem sie sozusagen ihre eigenen Pflegekräfte aufziehen, sticht dagegen nicht, denn die allgemeine Tendenz geht dahin, die Nachgeborenen von der Sorge für die Eltern zu entpflichten, z.B. durch die Grundsicherung für Rentner und durch die Pflegeversicherung. hhh

Getränkepfandpflicht

Neuregelung beschlossen

Der Bundesrat hat eine Novelle der Verpackungsverordnung beschlossen. Die Novelle beinhaltet im wesentlichen, daß die Pfandpflicht nicht mehr von der Mehrwegquote abhängt. Eine Pfandpflicht besteht nur für Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke mit und ohne Kohlensäure und alkoholhaltige Mischgetränke,

wenn die Einwegverpackungen nicht als ökologisch vorteilhaft eingestuft sind. Alle ökologisch vorteilhaft eingestuften Einwegverpackungen werden von der Pfandpflicht befreit. Wäre es zu keiner Einigung gekommen, wäre im nächsten Jahr die Pfandpflicht auf Säfte und kohlenstofffreie Erfrischungsgetränke in allen Verpackungsarten ausgeweitet worden, weil die vorgegebenen Pfandquoten nun auch in diesem Bereich nicht erreicht wurden. Dabei wären dann auch Getränkekartons unter die Pfandregelung gefallen, die als umweltfreundlich gelten.

In der bisherigen Verpackungsverordnung erhoffte man sich einen Schutz der als ökologisch vorteilhaft angesehenen Mehrweg-Verpackungen, indem eine Mehrwegquote als Obergrenze festgelegt wurde und bei einer Unterschreitung dieser Quote mit einem Zwangspfand gedroht wurde. Das umweltpolitische Instrument der Drohung hat nicht funktioniert; dies ist seit der Einführung des Zwangspfandes bekannt. Nun mag die Umweltbilanz bei Getränkedosen tatsächlich etwas schlechter ausgesehen haben als bei Mehrwegflaschen, eine Befragung der umweltfreundlichen Getränkekartons zeigt jedoch, wie dringend eine Novellierung der Verordnung notwendig war.

Der Gesetzgeber steht vor dem Dilemma, die Fehler aus der Vergangenheit zu korrigieren, ohne unglaublich zu werden. Ökologisch ist es keine Frage, daß die besten Ergebnisse erzielt werden, wenn in den Kosten der Verpackung auch die Umweltkosten enthalten sind. Das könnte z.B. durch eine Befragung nach der jeweiligen Umweltschädlichkeit der Verpackung unabhängig vom Inhalt erreicht werden. Dies wurde in der Novelle jedoch nur zum Teil berücksichtigt, weil das unsinnige Pfandsystem nach Getränkesparten politisch kaum rückführbar ist. cw

Kabel Deutschland

Ein Sieg des Wettbewerbs?

Noch vor der am 7. Oktober vorgesehenen endgültigen ablehnenden Entscheidung des Kartellamts hat Kabel Deutschland seinen Genehmigungsantrag zur Übernahme der drei kleineren verbliebenen Wettbewerber zurückgezogen. War die Ablehnung des Kartellamtes berechtigt oder hätte die Fusion nicht auch Vorteile gehabt?

Auf dem Einspeisemarkt von Programmangeboten wären die Wirkungen zwiespältig gewesen: Einerseits hätte die von Kabel Deutschland geplante Digitalisierung des Netzes für viele neue Sender Platz geschaffen. Andererseits wäre Kabel Deutschland alleiniger Anbieter auf der Netzebene 3 gewesen und könnte

Bedingungen und Preise diktieren. Die nachträgliche Zusicherung, die Einspeiseentgelte zehn Jahre lang stabil zu halten und bis 2009 auf den Erwerb eigener Inhalte-Rechte zu verzichten, konnte die wettbewerbspolitische Brisanz dieser Fusion bestenfalls vorübergehend abschwächen. Ebenso kritisch ist die von Kabel Deutschland geplante Grundverschlüsselung aller Sender; sie bedeutete eine faktische Monopolstellung auf dem Decodermarkt.

Demgegenüber hätte die Fusion eine Belebung der Wettbewerbssituation auf dem Internet-Markt bewirken können. Kabel Deutschland kündigte die Aufrüstung des Kabelnetzes für schnelle Internetanwendungen innerhalb kurzer Zeit an. Allerdings war das Kartellamt damit nicht zu überzeugen: Bisher ist Kabel Deutschland als Anbieter von Internet-Zugängen kaum in Erscheinung getreten; es wird vermutet, daß im Kaufvertrag zwischen Telekom und Kabel Deutschland Wettbewerbszurückhaltung in diesem Bereich vereinbart wurde. Das Kartellamt hatte also keine Wahl: Durch die Zugeständnisse von Kabel Deutschland wären die Auswirkungen der monopolistischen Tendenzen auf dem Einspeisemarkt lediglich aufgeschoben, und die kompensierende Wettbewerbsbelebung auf dem Internet-Markt war lediglich ein Versprechen, dessen Einlösung fraglich blieb. cb

KarstadtQuelle

Schmerzhafter Strukturwandel

Europas größter Einzelhandelskonzern KarstadtQuelle kämpft ums Überleben. Um das angeschlagene Unternehmen zu retten, will der Vorstandsvorsitzende Achenbach den Konzern drastisch verkleinern, Personal abbauen und das Warenhaus- und Versandhandelsgeschäft neu ausrichten. Dies hat in der Öffentlichkeit für helle Aufregung gesorgt. Ver.di beispielsweise befürchtet den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen und sprach in diesen Zusammenhang von „Kahlschlagpolitik“. Einhellig wurde dem Unternehmen krasses Mißmanagement vorgehalten, das die Mitarbeiter nun auszubaden hätten. So habe sich der Konzern verzettelt, indem er Problemfälle wie Neckermann oder Hertie aufkaufte oder exotische Beteiligungen an Fitneß-Studios oder an der Kaffeekette Starbucks erwarb.

Verfehlte Unternehmenspolitik sowie die inländische Konsumflaute sind sicherlich Gründe für die Schwierigkeiten des Kaufhauskonzerns. Doch die eigentlichen Ursachen für die Krise liegen tiefer. Seit rund dreißig Jahren ist der Einzelhandel einem Strukturwandel unterworfen, der sowohl Billigketten wie Aldi oder Lidl als auch Fachhandelsketten wie Obi bzw.

Anbieter von hochwertigen Luxusartikeln begünstigt. Diese Handelsunternehmen graben den Universalverkaufhäusern zunehmend das Wasser ab. Anscheinend wird Discountmärkten und Fachanbietern ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bzw. mehr Fachkompetenz zugesprochen als den Universalverkaufhäusern. Dies mag daran liegen, daß zum einen die Konsumenten zunehmend preisbewußter geworden sind und zum anderen die Produktvielfalt und -komplexität erheblich zugenommen haben. Daß KarstadtQuelle auf diese Entwicklungen zu spät oder nur halbherzig reagiert hat, ist das eigentliche Versäumnis. Der jetzt folgende schmerzhafteste Anpassungsprozeß ist leider die Schattenseite des notwendigen Strukturwandels. ke

Griechenland

Demontage des Stabilitätspaktes

Das neueste Kapitel in der unsäglichen Geschichte des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist das Eingeständnis der griechischen Regierung, daß die gemeldeten Defizitzahlen des Landes über Jahre hinweg unzutreffend waren und die Defizite vielmehr über der Drei-Prozent Grenze lagen. Dies scheint sich auch auf die Zahlen zu beziehen, auf deren Grundlage Griechenland in den gemeinsamen Währungsraum aufgenommen wurde. Damit wäre die Mitgliedschaft des Landes ungerechtfertigt zustande gekommen.

Das griechische Verhalten ist in einer direkten Linie mit der kreativen Buchführung zu sehen, die z.B. Italien angewendet haben soll, um die Erfordernisse für einen Beitritt zum Euro zu erfüllen, der Mißachtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch andere Staaten und auch der Tatsache, daß die Kommission über eine Aufweichung der Regeln nachdenkt. Mehr noch, Hinweise auf das Verhalten Griechenlands soll der damalige zuständige Kommissar bewußt ignoriert haben. Vor diesem Hintergrund mutet es um so seltsamer an, daß für die neuen Aspiranten auf den Euro die Regeln jetzt ganz strikt angewendet werden sollen. Auch Forderungen nach scharfen Strafen gegen Griechenland, bis hin zum Ausschluß aus dem Euro, können nicht ernsthaft von Ländern gestellt werden, die ihrerseits fortgesetzt die Regeln verletzen. Bislang wurden keine Sanktionen gegen Sünder verhängt, und dies wird man deshalb auch im Fall Griechenland schlecht machen können. Die Farce würde nur noch grotesker und die Ungleichbehandlung großer und kleiner Länder noch eklatanter werden. Statt dessen können wir gespannt sein, welches die nächsten Schritte zur Demontage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sein werden und wie die Geschichte der Verletzungen und Mißachtungen des Paktes weitergehen wird. ch